



Burggemeinde Brüggen
Herrn Bürgermeister
Frank Gellen
Klosterstraße 38
41379 Brüggen

Fraktionsvorsitzender: Christian Wolters
Brüggener Straße 30
41379 Brüggen
christian.wolters@brueggen.de

Fraktionsgeschäftsführer: Andreas Haut
Irisweg 9
41379 Brüggen
andreas.haut@brueggen.de

Brüggen-Bracht, den 12.03.2021

Betreff: Neubau eines gemeindeeigenen Lehrschwimmbeckens

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates!

Antrag:

Wir beantragen die Planung und perspektivisch den Neubau eines gemeindeeigenen Lehrschwimmbeckens, um insbesondere den Schwimmunterricht der Grundschulen in Brüggen, Bracht und Born, der Sekundarstufe I und II der Gesamtschule sowie die Aktivitäten der ortsansässigen Vereine und der REHA-Gruppen gewährleisten zu können.

Begründung:

Der Bau und das Betreiben eines gemeindeeigenen Lehrschwimmbeckens bringt - nach unserer Auffassung - deutlich mehr Vorteile mit sich, als eine interkommunale Lösung.

Die zwischenzeitlich durch das Bauvorhaben der Stadt Nettetal vorliegenden Daten zu Bau- und Betriebskosten des geplanten Lehrschwimmbeckens in Breyell, haben uns - neben verschiedenen anderen Veränderungen in den Rahmenbedingungen - primär veranlasst die Variante einer gemeindeeigenen Lösung in der aktuellen Ratsperiode erneut zur Diskussion und zur Abstimmung zu stellen.

Analog zum bereits in Nettetal für den Schulstandort Breyell beschlossenen Bau eines Multifunktionsbeckens könnte in identischem Umfang eine Schwimmhalle für die Burggemeinde geplant und umgesetzt werden. Hierzu bietet es sich an seitens der Gemeindeverwaltung den interkommunalen Dialog mit der Stadt Nettetal zu suchen.

Laut öffentlich vorliegenden Informationen soll das Becken in Nettetal mit den Maßen 16,6 m x 10 m x 2 m ein Investitionsvolumen von ca. 4 Millionen Euro umfassen. Im Gegensatz zu einer wesentlich höheren Investitionssumme bei einem größeren interkommunalen Bad behielte die Burggemeinde somit



deutlich mehr finanzielle Möglichkeiten dringend notwendige Investitionen in anderen Bereichen des Gemeindelebens zeitnah zu realisieren.

Gegebenenfalls ergeben sich aus einem analogen Vorgehen auch Synergieeffekte, die die Gesamtinvestitionskosten reduzieren könnten. So wäre es beispielsweise denkbar Planungsinhalte des in Nettetal beauftragten Architekturbüros Blass aus Euskirchen kostengünstig partiell zu übernehmen. Um eventuell weitere Synergieeffekte zu erzielen, könnte die Gemeindeverwaltung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zudem das Gespräch mit anderen regional angrenzenden Kommunen suchen, die vor einem ähnlichen Investitionsprojekt stehen. Gegebenenfalls ermöglicht dies auch vorteilhaftere Rabattierungen oder ähnliches, wenn beispielsweise lediglich ein standardisierter Planungsentwurf für mehrere Lehrschwimmbecken benötigt wird. Eine vergleichbare Vorgehensweise hat in der Vergangenheit ja z.B. auch zu einer deutlichen Investitionskostenreduzierung beim Bau der Doppelturnhalle in Bracht geführt.

Bei einem Bau eines Lehrschwimmbeckens in den genannten Dimensionen ließen sich außerdem die laufenden Betriebskosten deutlich reduzieren. Durch die Fokussierung des Badbetriebes auf Schul-, Vereins-, und REHA-Aktivitäten ließen sich beispielsweise die Personalkosten auf ein Minimum reduzieren. Öffentliche Schwimmzeiten außerhalb der genannten Aktivitäten könnten dann kostengünstig und ggf. ehrenamtlich von Mitgliedern der ortsansässigen DLRG übernommen und beaufsichtigt werden (z.B. an Wochenenden, Feiertagen, Ferien). Auch hierzu sollte die Gemeindeverwaltung das Gespräch mit den Vereinen und auch der Stadt Nettetal suchen.

Die Fokussierung der Badnutzung auf den schulischen und sportlichen Bereich und den weitgehenden Verzicht auf eine kommerzielle Ausrichtung des Badbetriebes eröffnet nach unserer Auffassung zudem neue Fördermöglichkeiten. Auch dies gilt es nochmals zu prüfen.

(vgl. u.a. <https://www.baederportal.com/aktuelles/details/foerdermittel-fuer-95-schwimmbaeder-dank-zweier-bundesprogramme-1559122860/>)

Neben den Kosten gilt es natürlich auch den Nutzen nochmals genauer in den Blick zu nehmen.

Die Nutzung eines gemeindeeigenen Schwimmbades hätte zur Folge, dass Schwimm- und Badezeiten nicht interkommunal aufgeteilt werden müssten. Ein interkommunales Bad müsste hingegen ausreichende Kapazitäten für sämtliche Schulen in Brüggen, Bracht, Born, Niederkrüchten und Elmpf und zugleich für den Vereinssport in allen Gemeinden bieten. Gleichzeitig müsste aber auch der kommerzielle Schwimm- und Badebetrieb stattfinden. Hier sind zeitliche und räumliche Kollisionen vorprogrammiert, die dann erfahrungsgemäß häufig nur in für alle Seiten unbefriedigende Kompromisslösungen und Einschränkungen münden.

Auch die Wahl des Standortes gilt es nach unserer Einschätzung vor dem Hintergrund der Kosten-Nutzen-Relation nochmal neu zu bewerten.

Ein interkommunales Bad am Standort „Brimges“ könnte wegen der diversen Unabwägbarkeiten (z.B. eventuelle Schadstoffbelastung des angedachten Grundstücks, juristische Einwände oder



Bürgerbegehren seitens der Initiative „Rettet das Freibad Niederkrüchten“ etc.) neue umfassende Problemfelder eröffnen. Zudem hätte dieser Standort zur Folge, dass sämtliche Klassen aller Schulen in beiden Gemeinden für den Schwimmunterricht mit dem Busverkehr zum interkommunalen Bad befördert werden müssten. Zusatzkosten und ökologische Nachteile liegen diesbezüglich auf der Hand. Zudem ist die Nettoschwimmzeit der Schüler/Innen aufgrund des zeitaufwändigen Hin- und Rücktransportes zur jeweiligen Schule deutlich reduziert und ein zielführender Schwimmunterricht kaum realisierbar.

Der Vorteil einer gemeindeeigenen Lösung läge demnach auch bei der freien Auswahl eines geeigneten Standortes. Die Nähe zu dem geplanten Blockheizkraftwerk am Alster Kirchweg würde sich sicherlich aus ökonomischer und ökologischer Sicht als vorteilhaft erweisen. Ähnliche grundsätzliche Überlegungen zum CO₂-Einsparpotential im Bereich der Schwimmbadfrage finden sich im Übrigen auch in der Machbarkeitsstudie des Planungsbüros EGT, welche dem zuständigen Fachausschuss der Stadt Nettetal seit dem 05.03.2020 vorliegt.

Zudem wäre es möglich, dass bei einem Standort am Alster Kirchweg das Lehrschwimmbecken durch Schüler/Innen der Grundschule und der jüngeren Klassen der Gesamtschule - also die Altersgruppe, die für das Schwimmen-Lernen prädestiniert ist - fußläufig erreichbar wäre. Ein aufwändiger, kosten- und schadstoffintensiver Bustransfer wäre demnach nicht mehr nötig.

Gerne lassen wir uns jedoch in der Standortfrage eines Besseren belehren, sofern es hierfür gewichtige und objektive Argumente gibt.

Vor der Standortfrage steht jedoch die grundsätzliche Frage, ob wir in der Burggemeinde Brüggen ein eigenes Lehrschwimmbecken mit - nach unserer Auffassung - überschaubaren Investitions- und Betriebskosten wollen oder ob wir ein größeres, kostenintensives interkommunales Bad favorisieren und hierbei auf Einnahmequellen setzen, die - wie uns nicht zuletzt die gegenwärtige Pandemiekrise und ihre Folgen vor Augen geführt hat - kaum berechen- und kalkulierbar sind. Die UBW-Fraktion favorisiert eindeutig die gemeindeeigene Lösung.

Mit freundlichen Grüßen

Unabhängige Brachter Wählergemeinschaft

Christian Wolters

Fraktionsvorsitzender